Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen

Haus für Kinder Aubing

Schutzkonzept

Haus für Kinder Aubing
Colmdorfstraße 46
81249 München
Tel: 089/ 897 961 08 0
Email: 3706@jh-obb.de

Stand 12/2022

Haus für Kinder Aubing

Diakonie Jugendhilfe Oberbayern • Haus für Kinder Aubing • Colmdorfstraße 46 • 81249 München

Inhaltsverzeichnis

Einleitung *3*

Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen *3*

Risikoanalyse *3*

Besondere räumliche Gefahrenzonen im Haus für Kinder Aubing 3

Risikofaktoren zwischen Kindern 4

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern 4

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern & MitarbeiterInnen) 4

Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern 4

Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung *5*

Stärkung der Kinder in ihren Rechten: 5

Partizipation 5

Sexualpädagogisches Konzept 5

Beschwerdeverfahren *6*

Fortbildungen 6

Neueinstellungen 6

Verhaltenskodex *7*

Zwischen Kindern 7

Zwischen Erwachsenen/ Eltern und Kindern 7

Zwischen MitarbeiterInnen und Kindern 7

Zwischen Eltern und MitarbeiterInnen / zwischen MitarbeiterInnen: 7

Intervention *8*

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz 9

Zusammenfassung *10*

Literaturverzeichnis: *11*

Einleitung

Im Haus für Kinder Aubing , der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern, begleiten wir Kinder im Alter von 0- 6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a SGBVIII des Sozialgesetzbuchs haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII).

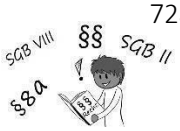

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung und der Prävention und Intervention sexueller Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er/ sie nicht will. Dabei gibt es verschiedene Formen von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen. Diese können physischer oder psychischer Natur sein.

Sexuelle Gewalt (gegenüber Kindern und Jugendlichen) bezeichnet nach einer gängigen Definition *„jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (vgl. Deegener in Diakonie Deutschland 2010)*

Gerade in Kindertagesstätten besteht immer ein Machtgefälle, beispielsweise zwischen älteren und jüngeren Kindern oder Fachkräften und Kindern, aber auch durch Erfahrungs- und Wissensvorsprung, besteht. Durch den bewussten und reflektierten Umgang damit verhindern wir Übergriffe durch Machtgefälle.

Wie wir hiermit umgehen und einen Machtmissbrauch durch sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen nach Möglichkeit verhindern oder intervenieren, wird in dem vorliegenden Schutzkonzept näher erläutert.

Risikoanalyse

Im Folgenden setzen wir uns mit den verschiedenen Gegebenheiten des Haus für Kinder Aubing auseinander, die sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten.

Besondere räumliche Gefahrenzonen im Haus für Kinder Aubing

Das Haus für Kinder Aubing wurde 2011 gebaut und bietet durch Sichtfenster in den Gruppen- und Multifunktionsräumen sowie in den Bädern viel Transparenz. Trotz allem gibt es Räume - wie beispielsweise den Personalraum, die Turnhalle, den Hauswirtschaftsraum, das Büro, das Elternsprechzimmer und den Keller - die kein Sichtfenster haben.
Deshalb wurde hier die Vereinbarung im Team getroffen, sollte ein Mitarbeitender mit einem Kind dort hinein gehen, bleiben die Räume immer offen stehen. Somit wurde die Gefahrenzone minimiert. Der Zugang in den Keller ist für Kinder nicht erlaubt.
Die Kinderbäder haben gut sichtbare Plakate in Bildsprache, die erklären, dass Eltern und andere unbefugte Erwachsene der Zutritt untersagt ist.
In Absprache mit dem Personal, dürfen Eltern das Bad jedoch für z.B. das eigene Kind wickeln betreten,

wenn sich in dem Moment kein anderes Kind im Bad aufhält. Die Kindertoiletten haben Ampeln mit einer roten und einer grünen Seite, jeweils mit einem Symbol (besetzt oder frei). So können die Kinder selbst für ihre Privatsphäre sorgen.

Risikofaktoren zwischen Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Kinder haben zudem ein Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Rückzugsmöglichkeiten. Je nach Entwicklung des Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette, im Gang oder im Garten spielen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt, dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir aber mit diesem Konzept entgegenwirken.

Zudem erlernen Kinder oft erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch umarmen oder küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als übergriffig empfindet und ihm unangenehm ist.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Mit Hilfe der Gegensprechanlage lassen wir nur Menschen hinein, die einen Grund ihres Besuchs nennen können. Die Eltern und die Mitarbeitenden sind zudem angehalten, unbekannte Jugendliche oder Erwachsene, die sie im Haus sehen, anzusprechen.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern & MitarbeiterInnen)

Da MitarbeiterInnen und Eltern eng zusammen arbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen.
Wie möchten wir auf Grundlage der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zusammenarbeiten. Hierzu gehört für uns ein fachlicher, höflicher und vertrauensvoller Umgang.
Um unser fachliches Rollenverständnis zu wahren, möchten wir keine privaten Kontaktdaten (wie Telefonnummer, Social Media oder Adressen) austauschen. Themen rund um das Kind können in der Einrichtung z.B. bei den Bring- und Abholzeiten oder in Elterngesprächen besprochen werden. Ebenfalls bleiben wir zwischen Mitarbeitenden und Eltern beim „Sie“. Abschließend gilt es zu erwähnen, dass der Datenschutz von Seiten der Mitarbeitenden unter den Familien zu gewährleisten ist.

Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zu finden.
Es ist für uns ein Selbstverständnis, dass Kinder ein Recht haben, entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt zu werden. Dies gelingt selbst Kleinkindern und schafft Selbstbewusstsein und Stärke.
Aufgrund unserer Haltung gegenüber den Kindern leben wir Partizipation im Alltag, so können die Kinder beispielsweise entscheiden, von welcher pädagogischen Fachkraft sie gewickelt werden oder auf die Toilette oder zu Umziehsituationen begleitet werden möchten.

Die Mitarbeiter des Haus für Kinder Aubing werden regelmäßig im Kinderschutz belehrt sowie geschult und unterschreiben die Selbstverpflichtung sowie die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs.4 SGB VIII.
Weitere präventive Maßnahmen sind in unserem Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen beschrieben (Siehe Seite 7, 8).

Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Stärkung der Kinder in ihren Rechten:

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

Dein Körper gehört dir!
Vertraue deinem Gefühl!
Du hast das Recht NEIN zu sagen!
„Schlechte“ Geheimnisse darfst du weitererzählen!
Du hast Recht auf Hilfe!

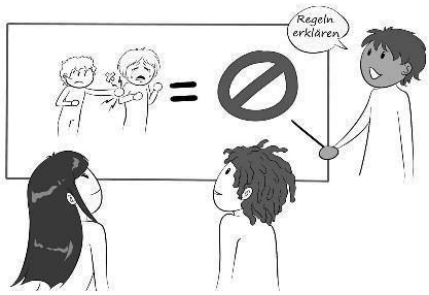

Diese Grundaussagen bringen wir allen Kindern in pädagogischen Angeboten und vor allem im pädagogischen Alltag näher.

Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozesse erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dies erzeugt eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, die es den Kindern erlaubt, offen Situationen anzusprechen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert. (Vgl. Diakonie Deutschland 2014)

Sexualpädagogisches Konzept

Im Sinne der *ganzheitlichen Erziehung* ist auch Sexuelle Bildung im pädagogischen Alltag implementiert. Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Uns ist bewusst, dass sich kindliche Sexualität von der Erwachsenensexualität unterscheidet (vgl. Freund 2006). Wir sehen uns in der Rolle der pädagogischen Fachkräfte als Vorbild und halten uns daher an die Rechte der Kinder (z.B. UN-Kinderrechtskonvention).

Wir begleiten die Kinder dabei, dass sie im Alltag ihr Selbstbewusstsein entwickeln können. Als Grundlage schaffen wir ihnen einen Raum, in dem sie ihre Persönlichkeit entwickeln können. Dabei begleiten wir die Kinder in Konfliktsituationen, ermutigen sie Bedürfnisse, Wünsche und Ideen mitzuteilen und angemessen durchzusetzen. Als eine Methode haben wir uns hier für die Begleitung mit Gesten entschieden. Die Kinder lernen, unabhängig von ihrem Sprachverständnis Grenzen zu setzen, indem sie beispielsweise mit ihrer Hand ein „Stopp“ anzeigen. Das Gegenüber kann unmittelbar die Grenze erfahren und lernen diese einzuhalten.

Beschwerdeverfahren

Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift (vgl. Erzbischöfliches Ordinariat 2015). Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht.

Im Rahmen von Erzählkreisen oder bei ihren Bezugspersonen (auch bei allen anderen pädagogischen MitarbeiterInnen) erhalten Kinder die Möglichkeit sich anzuvertrauen. Beschwerden können auch in Form des jährlichen Fragebogens zur Eltern- und MitarbeiterInnen Zufriedenheit eingereicht werden. In den monatlich stattfindenden Supervisionen und im alltäglichen Gespräch, sowie den dreimal jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen bietet sich Möglichkeit zur Beschwerde, sowie der (eigenen) Reflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema. Denn Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst.

Wir gehen achtsam mit Beschwerden, sei es von Kindern, Eltern oder MitarbeiterInnen um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

Fortbildungen

Unser Träger bietet in Zusammenarbeit mit DWro Consult in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung (§8a) an. Diese Fortbildung ist für alle neuen MitarbeiterInnen verbindlich.

Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept und fragen Einstellungen des Bewerbers hierzu ab.

HospitantInnen, PraktikantInnen und neue MitarbeiterInnen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vor Antritt ihres Dienstes vorweisen.

Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, beispielsweise im Morgenkreis angekündigt.

Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten beizubringen, sollen sich neue pädagogische MitarbeiterInnen zunächst zurückhalten und *keine* aktive Rolle von Beginn an einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen.

Zudem wickeln HospitantInnen, PraktikantInnen und neue MitarbeiterInnen grundsätzlich nicht vor dem Kennnenlernen von zwei Wochen.

Verhaltenskodex

Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten, dass sie die Grenzen auf Einhaltung der Intimsphäre des jeweils anderen achten.

Zwischen Kindern

- Wir achten auf den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung ohne MitarbeiterInnen im Haus aufhalten, beispielsweise während des Freispiels im Gang, dem bespielbaren Funktionsbereich im Erdgeschoss oder dem Kinderbad.
- Wir thematisieren mit den Kindern regelmäßig das Thema „Nähe und Distanz“ und stärken sie in ihrem Recht „Nein“ zu sagen.
- Wir gehen wertschätzend mit dem Sexualverhalten der Kinder um und akzeptieren „Doktorspiele“, wenn diese nicht gegen den Willen eines Kindes stattfinden und Grenzen festgelegt wurden.

Zwischen Erwachsenen/ Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern und Abholberechtigte die Kinderbäder nicht betreten. Beobachten wir dies, sprechen wir sie aktiv darauf an. Sollten Eltern ihr Kind wickeln wollen, steht ihnen hierfür die Toilette im Erdgeschoss zur Verfügung.
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen nicht die Namen der beteiligten Kinder an die betroffenen Eltern weiter.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Sprechanlage wer in die Einrichtung möchte und lassen keine Unbefugten herein.
- Wir sprechen uns unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass Dritte nicht unbeaufsichtigt im Haus sind.
- Wir informieren Eltern über das bestehende Schutzkonzept unserer Einrichtung.
- Wir achten darauf, dass sich Kinder nicht unbekleidet im Garten oder in einsehbaren Bereichen des Hauses (z. B. Gang, an den Fenstern) aufhalten.

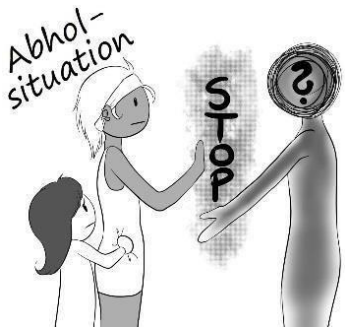

Zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

- Für eine gute Transparenz ist der Blick durch die Glaseinsätze der Türen ist stets möglich.
- Wir küssen keine Kinder.
- Wir nennen die Kinder bei Ihrem Namen und geben keine Kosenamen.
- Wir halten uns mit Kindern nicht im Abstellräume, Hauswirtschaftsräume und Keller auf.
- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zwischen Kind und MitarbeiterInnen nicht von den eigenen Bedürfnissen geleitet wird, sondern vom Kind ausgeht.
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.
- Handys bewahren wir grundsätzlich im Personalraum oder den Spinden auf.
- Unser eigenes Handeln machen wir stets transparent, beispielsweise durch das Aushängen der Wochenpläne oder den Austausch mit Eltern und MitarbeiterInnen.

Zwischen Eltern und MitarbeiterInnen / zwischen MitarbeiterInnen:

- Wir achten bei Eltern auf die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten, beispielsweise sind Babysitten von Familien der Einrichtung nicht erlaubt.
- Wir Siezen Eltern und andere Abholberechtigte.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander.

Intervention

Grundsätzlich ist jede/r MitarbeiterIn dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e MitarbeiterIn eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er/sie den/die KollegIn direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/ sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem/r andere/n KollegIn. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass …. Es wurde wie folgt erklärt …. .Ist das für Dich schlüssig?“.

Wenn ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist und welche Fachkompetenzen gegebenenfalls hinzuzuziehen sind. (Vgl. Kindertageszentrum Reimarplatz 2015)

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung/ einen/ eine Kollegen/ Kollegin dazu und besprechen das weitere Vorgehen.

Es gibt bei der Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF in der über das weitere Vorgehen
(z.B. Elterngespräch, Meldung, zuständiges Jugendamt etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung, geführt werden.
Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kinderkrippe, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Regionalleitung und die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Mitarbeiter des Haus für Kinder Aubing werden regelmäßig im Kinderschutz belehrt sowie geschult und unterschreiben die Selbstverpflichtung sowie die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs.4 SGB VIII.
Ein Aushang mit Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung sowie Anlaufstellen für Beschwerden sind im Eingangsbereich des Hauses zu finden.

Zusammenfassung

Uns ist bewusst, dass der entscheidende Einfluss auf die Nutzung der strukturell verankerten Verfahren, die *Haltung der MitarbeiterInnen* und die *Kultur der Einrichtung* ist. Ist diese geprägt von Achtsamkeit, Offenheit und Transparenz, ist ein guter Grundstein für den Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzung der uns anvertrauten Kinder gelegt.

Deshalb setzen wir uns regelmäßig mit der Thematik auseinander, enttabuisieren sie somit und machen uns unsere Verantwortung bewusst.

Unser Schutzkonzept überarbeiten wir in regelmäßigen Abständen und überprüfen es jährlich auf Aktualität.

Literaturverzeichnis:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Kindertageszentrum Reimarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reimarplatz.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.